Übersicht Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich Bauleistungen

Verfahrensart	Sachgründe oder Wertgrenze	Vorherige förmliche Eignungsprüfung (1)	Vergabeunterlagen (2)	Besonderheiten
Direktauftrag (keine Verfahrensart im eigentliche Sinne) § 3a Abs. 4 VOB/A	Wertgrenze gem. VOB/A bis 3.000 € Siehe ggf. höhere Wertgrenzen in den entsprechenden Vorschriften der einzelnen Bundesländer	entfällt / erfolgt inhärent im Rahmen der haushaltsrechtlichen Verifizierung	keine	keine
Freihändige Vergabe § 3a Abs. 3, § 3b Abs. 3 und Abs. 4 VOB/A	Siehe zu den Sachgründen § 3a Abs. 3 Satz 1 VOB/A Wertgrenze gem. VOB/A bis 10.000 € gem. § 3a Abs. 3 Satz 2 VOB/A Siehe ggf. höhere Wertgrenzen in den entsprechenden Vorschriften der einzelnen Bundesländer	Erforderlich siehe auch § 6b Abs. 5 VOB/A	Standardvergabeunterlagen gem. § 8 VOB/A Siehe zu den etwaigen besonderen Vergabeunterlagen die entsprechenden Vorschriften in den einzelnen Bundesländern	ab 15.000 € ex-post-Transparenz gem. § 20 Abs. 3 VOB/A ab 30.000 € Einholung eines Auszugs aus dem Wettbewerbsregister vor Zuschlagserteilung gem. § 6 Abs. 1 WRegG Siehe zur Beachtung der Informations- und Wartefrist vor Zuschlagserteilung die entsprechenden Vorschriften in den einzelnen Bundesländern

© Frank Wolter
TEAM 3 Telkamp, Wolter & Telkamp Unternehmensberater-Partnerschaft

Übersicht Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich Bauleistungen

Verfahrensart	Sachgründe oder Wertgrenze	Vorherige förmliche Eignungsprüfung (1)	Vergabeunterlagen (2)	Besonderheiten
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb § 3a Abs. 2, § 3b Abs. 3 und Abs. 4 VOB/A	Siehe zu den Sachgründen § 3a Abs. 2 Nr. 2 und 3 VOB/A Siehe zu den Wertgrenzen der VOB/A § 3a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A Siehe ggf. höhere Wertgrenzen in den entsprechenden Vorschriften der einzelnen Bundesländer	Erforderlich siehe auch § 6b Abs. 5 VOB/A	Standardvergabeunterlagen gem. § 8 VOB/A Siehe zu den etwaigen besonderen Vergabeunterlagen die entsprechenden Vorschriften in den einzelnen Bundesländern	ab 25.000 € ex-ante-Transparenz gem. § 20 Abs. 4 VOB/A ab 25.000 € ex-post-Transparenz gem. § 20 Abs. 3 VOB/A ab 30.000 € Einholung eines Auszugs aus dem Wettbewerbs-register vor Zuschlagserteilung gem. § 6 Abs. 1 WRegG Siehe zur Beachtung der Infor-mations- und Wartefrist vor Zuschlagserteilung die entsprechenden Vorschriften in den einzelnen Bundesländern
Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb § 3a Abs. 1, § 3b Abs. 1 VOB/A	keine normiertes Regelverfahren, dass stets bis zum Erreichen des EU-Schwellenwerts möglich ist	entfällt / erfolgt im Rahmen des Verfahrens – siehe aber auch hier die Erläuterungen zu den weitergehenden Pflichten vor Zuschlagserteilung in der Fußnote 1	Standardvergabeunterlagen gem. § 8 VOB/A Siehe zu den etwaigen besonderen Vergabeunterlagen die entsprechenden Vorschriften in den einzelnen Bundesländern	ab 30.000 € Einholung eines Auszugs aus dem Wettbewerbs-register vor Zuschlagserteilung gem. § 6 Abs. 1 WRegG Siehe zur Beachtung der Infor-mations- und Wartefrist vor Zuschlagserteilung die entsprechenden Vorschriften in den einzelnen Bundesländern

© Frank Wolter
TEAM 3 Telkamp, Wolter & Telkamp Unternehmensberater-Partnerschaft

Übersicht Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich Bauleistungen

Verfahrensart	Sachgründe oder Wertgrenze	Vorherige förmliche Eignungsprüfung (1)	Vergabeunterlagen (2)	Besonderheiten
Öffentliche Ausschreibung § 3a Abs. 1, § 3b Abs. 1 VOB/A	keine normiertes Regelverfahren, dass stets bis zum Erreichen des EU-Schwellenwerts möglich ist	entfällt / erfolgt im Rahmen des Verfahrens – siehe aber auch hier die Erläuterungen zu den weitergehenden Pflichten vor Zuschlagserteilung in der Fußnote 1	Standardvergabeunterlagen gem. § 8 VOB/A Siehe zu den etwaigen besonderen Vergabeunterlagen die entsprechenden Vorschriften in den einzelnen Bundesländern	ab 30.000 € Einholung eines Auszugs aus dem Wettbewerbs-register vor Zuschlagserteilung gem. § 6 Abs. 1 WRegG Siehe zur Beachtung der Infor-mations- und Wartefrist vor Zuschlagserteilung die entsprechenden Vorschriften in den einzelnen Bundesländern

© Frank Wolter
TEAM 3 Telkamp, Wolter & Telkamp Unternehmensberater-Partnerschaft

Erläuterungen zu den Fußnoten

Fußnote 1 (vorherige förmliche Eignungsprüfung)

Bei Freihändigen Vergaben sowie bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ist im Endeffekt ein zweischrittiges Verfahren durchzuführen:

Schritt 1:
Vorherige förmliche Eignungsprüfung der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen.
Diese ist möglich durch Einsichtnahme in Präqualifizierungsdatenbanken oder im Fall von nicht präqualifizierten Unternehmen durch eine vorherige Einforderung von Eigenerklärungen zur Eignung, idealerweise mittels des Formblattes 124.

Schritt 2:
Aufforderung zur Angebotsabgabe an die Unternehmen, welche im Rahmen von Schritt 1 ihre Eignung dargelegt haben.

Achtung!

Nach herrschender Meinung gelten Eigenerklärungen zur Eignung von nicht präqualifizierten Unternehmen im Rahmen von Bauleistungsbeschaffungen lediglich als sog. vorläufige Eignungserklärungen (siehe beispielsweise auch den Wortlaut in den diversen Abfragefeldern des Formblattes 124).

Dies hat zur Folge, dass vom Bestbieter (= der Bieter, welchem der Zuschlag erteilt werden soll) vor der Zuschlagserteilung noch gesonderte spezielle Erklärungen der jeweils zuständigen Behörden eingereicht werden müssen. Im Einzelnen betrifft dies Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Finanzverwaltung sowie Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Sozialversicherungsträger.

Diese Verpflichtung entfällt bei präqualifizierten Unternehmen.
Sie entfällt ferner bei nicht präqualifizierten Unternehmen, sofern der Vergabestelle die entsprechenden Bescheinigungen bereits aus vorherigen Verfahren vorliegen und diese noch gültig sind.

© Frank Wolter
TEAM 3 Telkamp, Wolter & Telkamp Unternehmensberater-Partnerschaft

In der Regel schreiben zudem die spezifischen Bestimmungen der vergaberechtlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer auch bei Freihändigen Vergaben eine Angebotsaufforderung bei mindestens drei geeigneten Unternehmen vor

Fußnote 2 (besondere Vergabeunterlagen gem. Landesvergaberecht)

Ab bestimmten Anwendungsschwellen schreiben die jeweiligen vergaberechtlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer zusätzlich zu den Standardvergabeunterlagen gem. VOB/A besonderen Vergabeunterlagen vor. Häufig sind dies

- Tariftreue- und Mindestlohnerklärungen (auch von/für etwaige Nachunternehmen des Bieters)
- ILO-Erklärungen
- Besondere Erklärungen für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmen
- Besondere Vertragsbedingungen zur Umsetzung der Pflichten aus dem Landesvergaberecht

© Frank Wolter
TEAM 3 Telkamp, Wolter & Telkamp Unternehmensberater-Partnerschaft